

SICHERHEITSDATENBLATT

Purin NN EU3003

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 878/2020)

Druckdatum 10-Jul-2013 Überarbeitet am: 29-Aug-2024 Revisionsnummer: 3.2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Purin NN

UFI: S800-N0M6-M00E-TDKY

Enthält Natriumhydroxid, Natriumhypochlorit, Kaliumhydroxid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen
Reinigungsmittel, basisch
Nur für gewerbliche Anwender.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Lieferant Verbindung setzen Lieferant DeLaval GmbH

DeLaval Operations SP. z.o.o Wilhelm-Bergner-Strasse 5

ul. Robotnicza 72 DE-21503 GLINDE

53-608 Wrocław Germany

Poland Tel: 040 – 30 33 44 -100

Tel: +48 71 782 70 00 Email MSDS.EU@delaval.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. Unterkategorie B (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1. (H318)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1. (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2. (H411)
Physikalische Gefahren	Korrosiv gegenüber Metallen (H290)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort GEFAHR

Seite 1 / 10

Gefahrenhinweise H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EU-Hinweise zu spezifischen

Gefahren

EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

Sicherheitshinweise P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren

P260 - Nebel/Dampf nicht einatmen

P264 - Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen

P321 - Besondere Behandlung (siehe Risikominderungsmaßnahmen und zusätzliche

Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett). P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Natriumhydroxid, Natriumhypochlorit, Kaliumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB) (≥ 0.1%) Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT) (≥ 0.1%) Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren (≥ 0.1%)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	Gewicht-	Einstufung CLP	Spezifischer Konzentrations	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)	REACH-Registrierungsn ummer
				grenzwert (SCL):			
Natriumhypochlorit 7681-52-9	231-668-3	5 - 10	Met. Corr. 1 (H290) Skin Corr. 1B (H314) B Eye dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) B Aquatic Chronic 1 (H410) EUH031		10	-	01-2119488154-34
Natriumhydroxid 1310-73-2	215-185-5	5 - 10	Skin Corr. 1A (H314) Met. Corr. 1 (H290)	Eye Irrit. 2: 0.5%<=C<2% Skin Corr. 1A: C>=5% Skin Corr. 1B: 2%<=C<5% Skin Irrit. 2: 0.5%<=C<2%	-	-	01-2119457892-27
Kaliumhydroxid 1310-58-3	215-181-3	2 - 5	Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1A (H314)	Eye Irrit. 2 : 0.5%<=C<2%	-	-	01-2119487136-33

Met. Corr. 1 (H290)	Skin Corr. 1A:	
` ′	C>=5%	
	Skin Corr. 1B :	
	2%<=C<5%	
	Skin Irrit. 2 :	
	0.5%<=C<2%	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	LC50 Einatmen
Natriumhypochlorit 7681-52-9	8910 mg/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	10.5 mg/L (1h) vapor
Natriumhydroxid 1310-73-2	-	1350 mg/kg (Rabbit)	-
Kaliumhydroxid 1310-58-3	214 mg/kg (Rat)	-	-

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem

behandelnden Arzt vorzuzeigen.

AugenkontaktBEI KONTAKT MIT DEN AUGEN. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten

lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung

rufen. Information für Sanitäter/Arzt: Die Augen sollten auch auf dem Weg zum Arzt wiederholt gespült werden, wenn die Augen alkalischen Chemikalien (pH > 11), Aminen und

Säuren wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure ausgesetzt waren.

Hautkontakt BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Sofort mit viel Wasser mindestens

15 Minuten lang abwaschen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken Bei Verschlucken. Sofort Mund ausspülen. Zu trinken geben, falls die gefährdete Person

schlucken kann. KEIN Erbrechen herbeiführen. 112/Krankenwagen zur medizinischen

Versorgung rufen.

Einatmen BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Bei Symptomen: 112/Krankenwagen zur medizinischen Versorgung

rufen. Ohne Symptome: GIFTNOTRUFZENTRALE oder einen Arzt anrufen.

Schutz der Ersthelfer Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen Nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen hat das Produkt bei

ordnungsgemäßer Verwendung keine schädigenden Auswirkungen.

Verzögerte Effekte Keine bekannt. Auswirkungen einer Überexposition Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKAMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Verwendung:, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2),

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer

Explosion Gase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die

Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und

vollständige Schutzkleidung zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage Vorsichtsmaßnahmen fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Sonstige Angaben Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

Hinweis für Einsatzkräfte. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung. Persönliche

Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontakt mit Boden, Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8 ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.

Allgemeine Hygienehinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht

essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz

tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung

schützen. Korrosiv gegenüber Metallen. Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend Andere Richtlinien Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE

Seite 4 / 10

SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU		Österreich	Belg	gien	Bulgaria		Kroatien
Kaliumhydroxid 1310-58-3		Т	WA: 2 mg/m ³	2 mg/m ³ (1	5 min) (M)	TWA: 2.0 mg/r	m³	STEL: 2 mg/m ³
Natriumhydroxid 1310-73-2			TEL: 4 mg/m³ WA: 2 mg/m³	TWA 2	2mg/m³	TWA: 2.0 mg/r	m³	KGVI: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Dänemark		Estland	Finn	land	Frankreich		Deutschland
Kaliumhydroxid 1310-58-3	Ceiling: 2 mg/m ³	Т	WA: 2 mg/m ³	HTP: 2	mg/m³	STEL: 2 mg/n	n³	
Natriumhydroxid 1310-73-2	Ceiling: 2 mg/m ³		WA: 1 mg/m³ TEL: 2 mg/m³	Ceiling:	2 mg/m ³	TWA: 2 mg/m	1 ³	
Chemische Bezeichnung	Ungarn		Irland	Ital	ien	Lettland		Litauen
Kaliumhydroxid 1310-58-3	ÁK-érték: 2 mg/m³ CK-érték: 2 mg/m³	S	TEL: 2 mg/m ³			AER (8 stunde 2mg/m³)	en):	
Natriumhydroxid 1310-73-2	ÁK-érték: 1 mg/m³ CK-érték: 2 mg/m³	S	TEL: 2 mg/m³			AER: 0.5 mg/m³ AER: Aroda ekspozīcijasrobe bas	1	Ceiling: 2 mg/m³
Chemische Bezeichnung	Niederlande		Norwegen	Po	len	Portugal		Spanien
Kaliumhydroxid 1310-58-3		Ce	eiling: 2 mg/m ³	l .	1 mg/m³ 5 mg/m³	Ceiling: 2 mg/r	m³	STEL: 2 mg/m ³
Natriumhydroxid 1310-73-2		Ce	eiling: 2 mg/m³	NDSCh: NDS: 0. NDSP - nie	1 mg/m³ 5 mg/m³ e określono oda :PN-Z-0443 OŚP 2002,	Ceiling: 2 mg/i	m ³	STEL: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden		Schweiz Gr		Groß	britannien	E	uropäische Union
Kaliumhydroxid 1310-58-3	NGV: 1 mg/m³ KGV: 2 mg/m³		KZGW: 2 r	mg/m³	STE	L: 2 mg/m³		
Natriumhydroxid 1310-73-2	LLV: 1 mg/m³ STV 2 mg/m³		STEL: 2 n TWA: 2 m		_			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived Es liegen keine Informationen vor No Effect Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted Es liegen keine Informationen vor

no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen

Räumen. Technische und organisatorische Schutzmassnahmen sind bevorzugt zu verwenden (persönliche Schutzausrüstung darf

keine ständige Massnahme sein).

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Hautschutz

Handschutz

Atemschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Chemikalienbeständiger Anzug. (EN13034). Min Type 6.

Stiefel, EN 13832. Schutzhandschuhe

PVC Butylkautschuk Gummihandschuhe

(EN 374)

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz

tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Klar, Hellgelb Geruch Leicht nach Chlor

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte

Schmelzpunkt/Schmelzbereich Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar Obere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Untere Entzündbarkeitsgrenze Keine Daten verfügbar **Untere Explosionsgrenze** Keine Daten verfügbar **Flammpunkt** Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur pH-Wert 11.5 - 12.5 (1%) Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Löslichkeit in anderen LösungsmittelnKeine Daten verfügbarVerteilungskoeffizient: n-Octanol/WasserKeine Daten verfügbarDampfdruckKeine Daten verfügbarDichte1.154 - 1.274 g/ml (20°)Relative DichteKeine Daten verfügbarRelative DampfdichteKeine Daten verfügbarPartikeleigenschaftenNicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Viskosität Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Korrosiv gegenüber Metallen Korrosiv gegenüber Metallen (VN Handbuch der Prüfungen und Kriterien, Teil III, 37.4)

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation

findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Erhitzen kann gesundheitsschädliche Gase freisetzen. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit

Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

EinatmenEs liegen keine Informationen vor.AugenkontaktEs liegen keine Informationen vor.HautkontaktEs liegen keine Informationen vor.VerschluckenEs liegen keine Informationen vor.

LD50 Oral: > 2000 mg/kg; Nicht eingestuft; (OECD 423) **LD50 Dermal:** > 2000 mg/kg; Nicht eingestuft; (OECD 402)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Natriumhypochlorit	8910 mg/kg (Rat)	> 10000 mg/kg (Rabbit)	> 10,5 mg/L (1h) vapor
Natriumhydroxid	-	1350 mg/kg (Rabbit)	-
Kaliumhydroxid	214 mg/kg (Rat)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (OECD

404).

Schwere Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

der Haut

Keimzell-Mutagenität
Karzinogenität
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition
STOT - wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrine störende Eigenschaften

Endokrine störende Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren (≥ 0.1%).

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpf	Fische	Microtox	Wasserfloh
	lanzen			
Natriumhypochlorit	ErC50 = 0.0365	LC50(96 hours)	EC50 = 77.1 mg	EC50(48 hours) =0.035
	mg	=0.032 mg	availablechlorine	active Cl/L (nc)
	availablechlorine	TRO/L (mm)	/L (nc)	Ceriodaphnia dubia (48H)
	/L (ic)	(Oncorhynchuski	Activated sludge	0.033 - 0.044: 48 h Daphnia
	EbC50 = 0.0183	sutch)	(3H)	magna mg/L EC50 Static
	mg			2.1: 96 h Daphnia magna
	availablechlorine			mg/L EC50
	/L (ic)			
	Pseudokirchneri			
	ellasubcapitata			
	(72H)			
Natriumhydroxid		LC 50 (96 h) 45.4		EC50 (48 hour): 40.4 mg/l
		mg/l		(Ceriodaphnia dubia)
		(Oncorhynchus		>100 mg/l (daphnia) (OECD
		mykiss)		202)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient

Kaliumhydroxid	0.65
	0.83

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren (≥ 0.1%).

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / Rückstände des Biozidprodukts müssen entsprechend der Abfallrahmenrichtlinie

ungebrauchten Produkten (2008/98/EG) und des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) sowie nationaler und regionaler

Verordnungen entsorgt werden. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

anderen Chemikalien.

Kontaminierte Verpackung Die Entsorgung gemäß Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und des Europäischen

Abfallkatalogs (EAK) sowie nationaler und regionaler Verordnungen erfolgen.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK 20 01 19 Abfallschlüssel für Pestizide

15 01 10* Abfallschlüssel für Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben Gemäss Europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-

sondern anwendungsbezogen

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-Nr 1903

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1903 - Desinfektionsmittel, flüssig, ätzend, n.a.g (

Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)

14.3 Transportgefahrenklassen 8
14.4 Verpackungsgruppe ||

14.5 Umweltgefahr Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß Es liegen keine Informationen vor

IMO-Instrumenten

ADR/RID

14.1 UN-Nr 1903

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1903 - Desinfektionsmittel, flüssig, ätzend, n.a.g (

Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)

14.3Transportgefahrenklassen814.4VerpackungsgruppeII

14.5 Umweltgefahr Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften Keine Klassifizierungscode C

IATA/ICAO

14.1 UN-Nr 1903

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1903 - Desinfektionsmittel, flüssig, ätzend, n.a.g (

Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid)

8

Ш

14.3 Transportgefahrenklassen 14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahr Umweltgefahr

14.6 Sondervorschriften Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK-Einstufung Wassergefährdungsklasse = 2 (Selbsteinstufung)

EU-Gesetzgebung

Reg.1907/2006 (REACH)

Reg. 878/2020 amending REACH Annex II

Reg.1272/2008 on classification, packaging and labeling of substances and mixtures

Reg. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Dir. 2000/39/CE (OEL)

Reg. 648/2004/CE (Detergents)

Nationale Bestimmungen

- Factsheet 1-8 zur "Prävention chemischer Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln" der BGW (Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege) und der IVSS (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3151)
- COSHH essentials (http://www.hse.gov.uk/coshh/essentials/)
- BAuA Schutzleitfäden zum Einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe

(https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/EMKG/EMKG-Schutzleitfaeden.html)

- Die Vorgaben der Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung Beurteilung Maßnahmen).
- Hinweis auf die Hautschutzpläne der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw): https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gesunde-Haut/Schutzmassnahmen/Artikel-Hautschutzplaene. html
- Hinweis auf die DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe): http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-868.pdf
- Die in der BGR 190 (Benutzung von Atemschutzgeräten) geregelten Tragezeitbegrenzungen sind einzuhalten.
- Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber, ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Alle Bauteile im Produkt sind auf dem Folgenden inventarisiert Listen: Es liegen keine Informationen vor, U.S.A. (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICS), Korea (ECL), China (IECSC), PICCS (Philippinen).

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung für die menschliche Gesundheit, physikalische und chemische Risiken sowie Umweltgefahren wurde aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, sofern verfügbar, Testdaten abgeleitet.

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 10-Jul-2013

Überarbeitet am: 29-Aug-2024

Revisionsnummer: 3.2

Hinweis zur Überarbeitung:

Revisionsgrund Aktualisieren Abschnitt: 9.2.1, 16

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Seite 10 / 10